



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 1/7
FL-BOND II
ETCHANT

Druckdatum: 6 April 2020

ABSCHNITT 1. Kennzeichnung des Stoffs/der Mischung und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname:

FL-BOND II "ETCHANT"

1.2 Relevante gekennzeichnete Anwendungen des Stoffs oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnärztlicher Werkstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Angaben

1.3 Einzelheiten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Bezeichnung der Firma/des Unternehmens

Name des EU-Rep.: SHOFU DENTAL GmbH

Adresse: An der Pönt 70, 40885 Ratingen, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2102-8664-0

Fax: +49 (0) 2102-8664-64

Email: info@shofu.de

Verantwortliche Abteilung: Qualitätsmanagement & Regulatory Affairs

1.4 Notrufnummer

+49-2102-8664-53 (SHOFU DENTAL GmbH) 24 Stunden / 7 Tage

ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG (EG 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

ETIKETT IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT (EG) NR.1272/2008



GHS05

RISIKOBESTIMMENDE KOMPONENTEN DER KENNZEICHNUNG

Phosphorsäure

SIGNALWORT Gefahr

GEFAHRENHINWEISE

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSHINWEISE

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Forts. auf Seite2)

Versionsnummer 5

Revisionsdatum: 1 April 2020



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 2/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

(Forts. von Seite1)

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P501

Inhalt und Behälter gemäß der Bestimmung der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben der Bestandteile

3.1 Chemische Charakterisierung: Mischungen

3.2 Beschreibung: Mischung der unten aufgelisteten Substanzen mit ungefährlichen Zusätzen.

3.3 Gefährliche Komponenten:

Cas: 7664-38-2	Phosphorsäure	5-10 %
EINECS: 231-633-2	Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319	

3.4 Zusätzliche Informationen: Zum Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wenn die Augenreizung anhält, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit der Haut und Hautreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Wenn das Atmungssymptom nachlässt, ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM für ärztliche Behandlung anrufen.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, akute und verzögerte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Bei Auftreten eines dieser Symptome sind sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Forts. auf Seite3)



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 3/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

(Forts. von Seite2)

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:
Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Feuerbekämpfungsmethoden verwenden, die für die umgebenden Bedingungen geeignet sind.
- 5.2 Spezielle Gefahren, die sich aus der Substanz oder Mischung ergeben:
Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich.
- 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfer:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
An zugelassenes Aufbereitungs-/Entsorgungsunternehmen senden oder gemäß den kommunalen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.
- 6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung:
Aufwischen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.
- 6.4 Bezug auf anderen Abschnitt:
Siehe Abschnitt 7 für die Hinweise zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für die Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für die Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Maßnahmen zur lokalen Staubabsaugung sind empfehlenswert.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Aufbewahrung, einschließlich jeglicher Unverträglichkeiten:
Unter normalen trockenen Bedingungen aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.3 Besondere Endverwendung(en):
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Kontrolle der Exposition/Personenschutz

- 8.1 Kontrollparameter:
Begrenzungen der Exposition:

Bestandteil		EU	ACGIH (TLV)
Phosphorsäure	TWA: 2 mg/m ³ (8 Stunden). AGW-exposure factor 2 TWA: 2 mg/m ³ (8 Stunden). MAK Höhepunkt: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ 8 hr STEL: 2 mg/m ³ 15 min	1 mg/m ³ (TWA) 3 mg/m ³ (STEL)

(Forts. auf Seite4)



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 4/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

(Forts. von Seite3)

8.2 Kontrolle der Exposition

- Atemschutz: Nicht erforderlich (Schutzgasmaske für organisches Gas verwenden, falls erforderlich.)
- Hautschutz: Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung /das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk (d: 0,7 mm)
Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)
- Augenschutz: Schutzbrille (Kann erforderlich sein.)

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild/Geruch/Farbe:	Geruchloses blaugefärbtes Gelee
Geruchsschwelle:	Nicht festgelegt.
pH:	Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht festgelegt.
Siedepunkt:	≈ 100 °C
Flammpunkt:	Nicht festgelegt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgelegt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	Nicht festgelegt.
Dampfdruck:	Nicht festgelegt.
Dampfdichte:	Nicht festgelegt.
Relative Dichte:	≈ 1,0 (Wasser = 1)
Löslichkeit: Wasserlöslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgelegt.

(Forts. auf Seite5)



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 5/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

(Forts. von Seite4)

Viskosität: Nicht festgelegt.
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Temperaturen und Drücken.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Nicht kompatible Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Bedingungen für die Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Effekte:

Akute Toxizität:	Phosphorsäure;			
	Orale	Ratte	LD50	1530 mg/kg
	Dermale	Kaninchen	LD50	2740 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch:

Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Forts. auf Seite6)

Versionsnummer 5

Revisionsdatum: 1 April 2020



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 6/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Forts. von Seite5)

ABSCHNITT 12. Umweltinformationen

12.1 Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

1805

14.2 Zugehöriger UN-Versandname:

Phosphorsäure, Lösung

14.3 Transport-Gefahrenklasse(n):

8 Ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Warnung: Ätzende Stoffe.

14.7 Transport in großen Mengen gemäß Anhang II von MARPOL73/78 und IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Informationen zu Richtlinien

15.1 Für die Substanz oder Mischung spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/Rechtsvorschriften:

- EU-RICHTLINIEN: Siehe Abschnitt 2
- Sonstige Richtlinien, Begrenzungen und einschränkende Bestimmungen:
Das Produkt ist ein medizinisches Gerät gemäß EG-Richtlinie 93/42/EWG.

15.2 Chemikaliensicherheitsbeurteilung:

Eine Chemikaliensicherheitsbeurteilung wurde nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch zahnmedizinisches Fachpersonal vorgesehen.
(Instrument/Material)

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Forts. auf Seite7)



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 7/7
FL-BOND II
ETCHANT
Druckdatum: 6 April 2020

(Forts. von Seite6)

Abkürzungen und Akronyme

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative